

## Das Erbgericht in Ohrnes Nr. 39

Die Gemeinde Ohrnes liegt im östlichen Schönhengstgau. Bis 1945 gehörte das Dorf zum Kreis Hohenstadt/March. Mit den Dörfern Chirles, Wojes, Neu-Moletein und Alt-Moletein gehört es zum Kirchspiel Alt-Moletein und gehörte bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts zur bischöflichen Tafelherrschaft Mürau, deren Mittelpunkt die nahe gelegene Burg gleichen Namens war.

Ohrnes wird 1318 zum ersten Mal im Lehnsverzeichnis des Bischofs Konrad urkundlich erwähnt.<sup>1</sup> Hier finden sich auch die Orte Schützendorf, Wojes, Chirles, Lupelle, Chirles, Kremetschau, Schmole und Moletein. Es ist aber anzunehmen, dass der Ort schon länger bestanden hat und wie die umliegenden Ortschaften schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts gegründet wurde. 1273 schon werden die Dörfer Schmole, Schützendorf, Groß und Klein Rasel, Kwittein, Chirles, Kremetschau u.a. genannt.<sup>2</sup> Die Besiedlung wurde einem Lokator übertragen, der für seine Arbeit besondere Rechte erhielt, dazu einen Freilahn für 10 besiedelte Lahn. Er hatte auch die niedere Rechtsprechung inne. Dies Amt übertrug sich vom Vater auf den Sohn, weshalb sich bald der Name Erbrichter einbürgerte.

Das Erbgericht in Ohrnes ist sicherlich nicht so reichlich ausgestattet gewesen, wie z.B. das Erbgericht in Moletein. Das ergibt sich einfach auch schon aus der Größe des Ortes, denn von der Menge der besiedelten Lahn hing ja die Anzahl der Freilahn des Erbrichters ab. Zwischen 1320-1325 wird in den Belehnungsbüchern des Bistums Olmütz für die Provinz Müglitz neben Maletin (Moletein), Swojanov (Schützendorf), Czrisanow (Chirles), Czwoyanow (Wojes) auch Ahorns genannt.<sup>3</sup> Hier wird es sich unzweifelhaft um Ohrnes handeln. Ein gewisser Conrad wird in Ohrnes mit 10 Lahn und einer „taberna“, also einer Schankwirtschaft belehnt. Dieser Conrad wird auch in Schützendorf mit 9 Lahn und 8 „subsides“ (Angesessenen) und einer Mühle mit 2 Rädern, ebenso einer Schankwirtschaft belehnt. Es ist durchaus möglich, dass Ohrnes zunächst aus diesen 10 Lahn, das wären dann auch 10 Besitzungen, bestanden hat. Besondere Rechte für den Richter werden außer der Schankwirtschaft nicht erwähnt. Von einer Schankwirtschaft im oder am Erbgericht ist in der Folgezeit in den bisher ausgewerteten Quellen keine Nachricht mehr zu finden. In wie weit die Gastwirtschaft, die sich auf dem Bauerngrund Nr. 1 und dann später auf Nr. 38 in unmittelbarer Nähe zum Erbgericht befunden hat, mit der zwischen 1320-1325 erwähnten „taberna“ in Verbindung zu bringen ist, muss zunächst ungeklärt bleiben.

In Ohrnes hatte auch der Moleteiner Richter Rechte, und zwar die Freiheit über das Dorf. So wird es in einer Urkunde von 1399 zum Ausdruck gebracht: .. sowie die

---

<sup>1</sup> Berger, Karl, Die Besiedlung des deutschen Nordmährens und Schlesiens, nachdruck der Ausgabe von 1933, Wolfrathshausen 1964, S. 55

<sup>2</sup> Berger, Karl, Die Besiedlung des deutschen Nordmährens und Schlesiens, nachdruck der Ausgabe von 1933, Wolfrathshausen 1964, S. 54

<sup>3</sup> Lechner, Karl, Die ältesten Belehnungs- und Lehnsgerichtsbücher des Bistums Olmütz, Brünn 1902, Belehnungsbücher S. 5

Freiheiten in den Dörfern Pores, und Ohrnes, sowie auch in Seibersdorf<sup>4</sup>, was immer man sich unter „Freiheiten“ vorstellen muss.

Aus Moletein erfahren wir über eine Urkunde, dass dem Erbrichter mit dem Gericht auch sein Erbrichterbrief verbrannt ist, der nun im Jahre 1399 neu ausgestellt wird. Der Bischof von Olmütz war in die kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Söhnen Jost und Prokop des verstorbenen Markgrafen Johann Heinrich von Mähren um die Markgrafenstelle hineingeraten. In diesen Auseinandersetzungen wurden die Besitzungen des Bischofs in den Jahren 1381, 1392 und 1394/95 verwüstet.<sup>5</sup> Dies trifft sicher auch für Ohrnes zu. Der Ort lag zwar nicht unmittelbar an der alten Landskroner oder Tiergartenstraße, die eine alte Heerstraße war und von Mürau zum Beerhof führte. Dieser Weg führte einige Hundert Meter am Ort vorbei, wo er die heutige Bezirksstraße kreuzte. Der Weg nach Moletein aber führte schon immer durch den Oberort von Ohrnes, der nicht nur in dieser kriegerischen Auseinandersetzung heimgesucht wurde.

Über das Erbgericht in Ohrnes ist aus den frühen Zeiten nichts bekannt. Vermutlich sind bei den vielen Überfällen und Brandschatzungen der Hussitenkriege und des 30jährigen Krieges die alten Urkunden mit dem Erbgericht verbrannt. Zum Ende des 30-jährigen Krieges ist die Herrschaft Mürau verwüstet. Die Schweden hatten die Burg Mürau besetzt. Am 17. Juni 1642 hatten die schwedischen Soldaten die Stadt Müglitz in Brand gesetzt und die Häuser lagen bei Kriegsende noch in Schutt und Asche.<sup>6</sup> 1644 wird durch den Mürauer Burghauptmann und bischöflichen Regenten Johann Nikolaus Reiter ein Bericht über die Zustände in der Herrschaft an die bischöfliche Kanzlei in Olmütz verfasst.<sup>7</sup> In Moletein<sup>8</sup> befinden sich von 35 Bauern oder Einwohnern noch 12, in Chirles 18 von ehemals 40, in Rippau 8 von ehemals 38, in Ohrnes 9 von ehemals 24 und in Allerheiligen 5 von ehemals 20.

1644 müssen die Zustände im Kirchspiel Moletein derartige Formen angenommen haben, dass der Pfarrer Stephan Lang im Juli dieses Jahres ins böhmische Abtsdorf zieht.<sup>9</sup> Das Pfarrhaus ist eine Ruine, das Dorf von schwedischen und kaiserlichen Soldaten verwüstet und die meisten Einwohner sind an der Pest oder den Kriegsfolgen gestorben. Derartige Verhältnisse findet man zu dieser Zeit in fast allen Teilen des Schönhengstgaves.

Das Kirchspiel Moletein wird in dieser Zeit von Müglitz aus betreut. Im dortigen Kirchenbuch gibt es vom 13.11.1644 eine Eintragung aus Ohrnes. Es heiratet der „Caspar Gysel von Ohrneß Dorothea Tochter des gottseeligen Keubers“ aus Ohrnes. Als Zeugen treten auf Matthias Müller aus Moletein und Georg Gysel aus Ohrnes. Obwohl im

---

<sup>4</sup> Wollmann, Walter, das Kirchspiel Alt-Moletein im Schönhengstgau, Göppingen o.J., S. 17

<sup>5</sup> Wollmann, Walter, das Kirchspiel Alt-Moletein im Schönhengstgau, Göppingen o.J., S. 17

<sup>6</sup> Korkisch, Geschichte des Schönhengstgaves, Teil 2, München 1975, S. 12

<sup>7</sup> Korkisch, Geschichte des Schönhengstgaves, Teil 2, München 1975, S. 23ff

<sup>8</sup> Die Bezeichnung Alt-Moletein wird um 1780 erst bei der Auflassung des Tempelhofes und der damit verbundenen Gründung von Neu-Moletein eingeführt.

<sup>9</sup> Korkisch, Geschichte des Schönhengstgaves, Teil 2, München 1975, S. 26,

Kirchenbuch weiter nichts vermerkt ist, könnte es sich hier um den Erbrichter selbst oder den Vater des späteren Erbrichters handeln.

Der erste gesicherte Erbrichter ist der im Grundbuch von Ohrnes<sup>10</sup> erwähnte vor 1697 verstorbene Casper Giessel.

Ihm folgt mit großer Wahrscheinlichkeit Georg Ehrenberg, der 1718 Elisabeth Giessel heiratete. Dieser muss aber schon vor 1720 gestorben sein. Vermutlich hat er auch gar nicht das Amt des Erbrichters ausgeübt.

Mit einem Vertrag vom 6.11.1721 kauft Florentin Unzeitig das Erbgericht auf 25 Jahre nach dem verstorbenen Caspar Giessl für eine Summe von 400 Mark, jede Mark zu 30 Gulden gerechnet. Er muss sich dabei mit dem eigentlichen Erben, Johann Giessl auseinandersetzen, der auch später das Erbgericht übernimmt.

Florentin Unzeitig war der Sohn des Erbrichters Valentin Unzeitig in Pobusch. Im Kirchenbuch in Moletain ist vermerkt, dass er am 25.11.1720 Elisabeth Giessel, die Witwe des Georg Ehrenberger aus Ohrnes geheiratet hat.

Am 6.11.1721 wird eine Auflistung dessen erstellt, was sich am und im Erbgericht befunden hat:

26 Metzen gesätes Korn (etwa 5 ha)

22 Metzen Korn an Körnern

24 Metzen Hafer an Körnern

1 4/8 Lein Samen

Stroh

ein Roß, welches sehr alt      12 fl

ein junges Fohlen              14 fl

ein Wagen                        8 fl

noch ein Wagen                 6 fl

1 Pflug

1 Hakenzug

1 Zugegge

Wenn die Auflistung auch nicht vollständig erscheint, so wird doch deutlich, dass das Gericht zu dieser Zeit einen bescheidenen Eindruck macht. Es wird sich in der Größe von den „ganzen Bauern“ kaum unterschieden haben. Von einer Schankwirtschaft ist nicht die Rede.

Am 10.5.1740 übernimmt Johann Gießl, der Sohn Caspar Gießls das Erbgericht in Ohrnes. Nach Florentin Unzeitig muss aber Franz Haupt aus Ohrnes das Erbgericht inne gehabt haben, denn er unterschreibt 1740 als „derzeitiger Erbrichter“. Es war üblich einen erfahrenen Bauern der Gemeinde kurzzeitig als Erbrichter einzusetzen, wenn das Amt unbesetzt war. Nach Johann Gießel folgt sein Sohn Johann, der mit Vertrag vom

---

<sup>10</sup> Ohrnes, Grundbuch I, Bezirksarchiv Olmütz, Inventarnummer 18584

28.12.1772 das Erbgericht antritt. In diesem Jahr werden zum ersten Mal die Hausnummern im Moleteiner Kirchenbuch notiert. Das Erbgericht erhielt die Nr. 39 und war damit das letzte Haus in Ohrnes, dem Bauerngrund Nr. 1 gegenüberliegend.

Es steht zu vermuten, dass dieser Johann Gießel keine Erben hinterlassen hat, denn nach ihm tritt Matthias Schertler als Erbrichter auf. Er wird das Erbgericht gekauft haben. Matthias Schertler wurde etwa 1737 geboren. Nach den Einträgen im Moleteiner Kirchenbuch heiratete er am 29.11.1759 Johanna Fuchs, die Tochter des Johann Fuchs aus Chirles. Nach dem Tode der ersten Frau heiratete er am 19.10.1802 Katharina Hirt, die Tochter des Franz Hirt aus Ohrnes Nr. 22.

Am 22.7.1802 wurde vor dem Amt in Müräu ein Ehevertrag zwischen dem Ignatz Lang und der Barbara Schertler, Tochter des Erbrichters Matthias Schertler aus Ohrnes geschlossen.

1812 aber schon wird im Moleteiner Kirchenbuch Vinzenz Lang genannt, der sicher nicht der Sohn des Ignatz Lang sein kann. Er war mit Marina Pelzl aus Alt-Moletein 92 verheiratet. Aus dieser Ehe gingen mindestens 5 Kinder hervor:

Martin \* 31.1.1812

Johann \* 29.1.1813

Vinzenz \* 2.4.1815

Rosalia \* 15.4.1817

Johanna \* 19.4.1819

Nach seinem Vater übernimmt der 1815 geborene Vinzenz Lang das Erbgericht. Er war mit Magdalena Kamler, der Tochter des Müllermeisters Johann Kamler aus Kaltenlautsch und der Anna geb. Andreas Fritschers, Fleischhauer aus Moletein verheiratet.

Am 26.5.1838 wurde der Sohn Vinzenz Lang geboren, am 18.9.1839 der Sohn Eduard.

Am 1.6.1842 geht das Erbgericht an Johann Winkler über, von dem es schon am 16.6.1842 an Franz Hopp übergeben wird. Am 17.12.1842 folgt der Sohn Franz Hopp. Er war der letzte der das Erbrichteramt in Ohrnes ausgeübt hat, denn ab 1848 wurde die Verwaltung der Gemeinden von gewählten Vertretern übernommen.

Von Franz Hopp geht die Besetzung, die aber weiterhin „das Erbgericht“ genannt wird, 1864 an Franz Gießel, der den Hof bis 1884 besitzt. Seine Frau war Theresia Rosalia geb. Montag, Tochter des Vorstehers Johann Montag aus Ohrnes. Ihm folgte die Familie Wolf, deren es viele in Ohrnes gab, und die der Einfachheit halber die „Erbrichter“ genannt wurden. Mein Vater schreibt dazu: „Einer der „Wölfe“ war ein leidenschaftlicher Fotograf. Er hatte auch mich in unserem Garten in einem weißen Anzug auf einem Korbsessel mit einem Reifen in der Hand fotografiert. An diese Prozedur, die jedes Mal zur Sensation gemacht wurde, kann ich mich noch gut erinnern. Ein mächtiges Holzstativ wurde aufgebaut, darauf die großformatige Plattenkamera montiert, dann das schwarze Tuch über den Kopf, bis die Einstellung stimmte, und dann durfte man sich nicht bewegen, bis der Fotograf bis 3 gezählt hatte, und das war bei der Aufregung gar nicht so einfach. Aber das Bild war wohl sehr gut geworden, denn unser Dorfmaler Opravil hatte es groß und in Ölfarbe abgemalt. In einem ovalen Rahmen

hing es dann im großen Wohnzimmer im Obergeschoß.<sup>11</sup> Anfang der 20er Jahre muss das Erbgericht unbewohnt gewesen sein, denn es diente meinem Vater und seinem Freund Josef Gießl als „unbekannte Welt“, die unbedingt und vermutlich auch verbotenerweise erforscht werden musste. Auf dem Dachboden befanden sich neben zahlreichen Papieren auch Unmengen von Fotoplatten, die eben wohl von der Familie Wolf stammten. Selbstverständlich befand sich im Erbgericht auch ein großer Saal in dem die wichtigen Feste des Dorfes gefeiert wurden. Das Hansdorfer Bier lieferte zu günstigen Preisen der Gastwirt Anton Sturma von Nr. 38. 1926 wird das Erbgericht an Rudolf Pietsch von Nr. 26 verkauft. Unter Rudolf Pietsch werden die Gebäude renoviert und statt der alten Holzscheune entsteht ein moderner Kuhstall mit Selbsttränke. Heute, im Jahre 2005, ist vom Ohrneser Erbgericht kaum etwas erhalten, seine Entstehung als Folge der deutschen Besiedlung und seine Geschichte fast vergessen. An seinem Platz wachsen zwischen dicken Mauerresten Büsche und Bäume. Nur die niedrige Bruchsteinmauer des Gartens an der Straße, wo auch früher der Biergarten der gegenüberliegenden Gastwirtschaft lag, ist noch zu erkennen.

Jürgen Sturma

---

<sup>11</sup> Sturma, Anton, Lebenserinnerungen, unveröffentlichtes Manuskript, Leteln 1994